

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Mitte**

Betreff: Verkehrsberuhigung Seelhausgasse

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Lageplan

Beschlussantrag:

Die Seelhausgasse wird zwischen der Einmündung Am kleinen Ämmerle und der Kelterstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2010	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	600 €	€
bei HHStelle veranschlagt:	1.1100.6793.000		
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verkehrsberuhigung des gesamten Abschnitts.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Seelhausgasse im Bereich der Silcherschule wird von vielen Schulkindern auf Ihrem Weg zur Schule und nach Hause, zum Teil aber auch in den Pausen, genutzt und begangen. Der Fahrzeugverkehr in der Seelhausgasse spielt demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle, so dass die Umwandlung des vorgesehen Teilstücks in einen verkehrsberuhigten Bereich aus Sicherheitsgründen sinnvoll, geeignet und verkehrsrechtlich möglich wäre. Durch die Anordnung würde der in der Straße Am kleinen Ämmerle bereits bestehende verkehrsberuhigte Bereich über den Einmündungsbereich in die Seelhausgasse bis zur Einmündung in die Keltnerstraße verlängert.

2. Sachstand

In der Seelhausgasse mussten von den Stadtwerken Versorgungsleitungen erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit wurde die Straßenoberfläche im Kreuzungsbereich Seelhausgasse/Kleines Ämmerle vor der Silcherschule so wieder hergestellt (siehe Anlage), dass die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches rechtlich möglich ist.

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Es wurde ein niveaugleicher Ausbau hergestellt
- Durch den Einbau von 2 Großpflasterflächen quer zur Fahrbahn und die Gestaltung der Rinnen mit Sandsteingroßpflaster hebt sich die Gestaltung wesentlich von der Gestaltung einer üblichen Straßenoberfläche ab.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kann der beschriebene Abschnitt der Seelhausgasse in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden. Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

3. Lösungsvarianten

- a) Die Seelhausgasse wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen
- b) Die Seelhausgasse wird nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Seelhausgasse als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen

5. Finanzielle Auswirkungen

Es fallen Kosten in Höhe von 600 EUR für die Beschilderung an, die über die HH-Stelle 1.1100.6753.000 Ersätze SBT gedeckt werden. Der städtische Anteil der geänderten (Wieder-)Herstellung der Straßenoberfläche in Höhe von etwa 25.000 EUR werden aus der HH-Stelle 2.6150.9610.000 - Verbesserung des Erscheinungsbilds der Altstadt finanziert (Abrechnung der Maßnahme läuft derzeit).

6. Anlagen: ein Lageplan

Zeichenerklärung

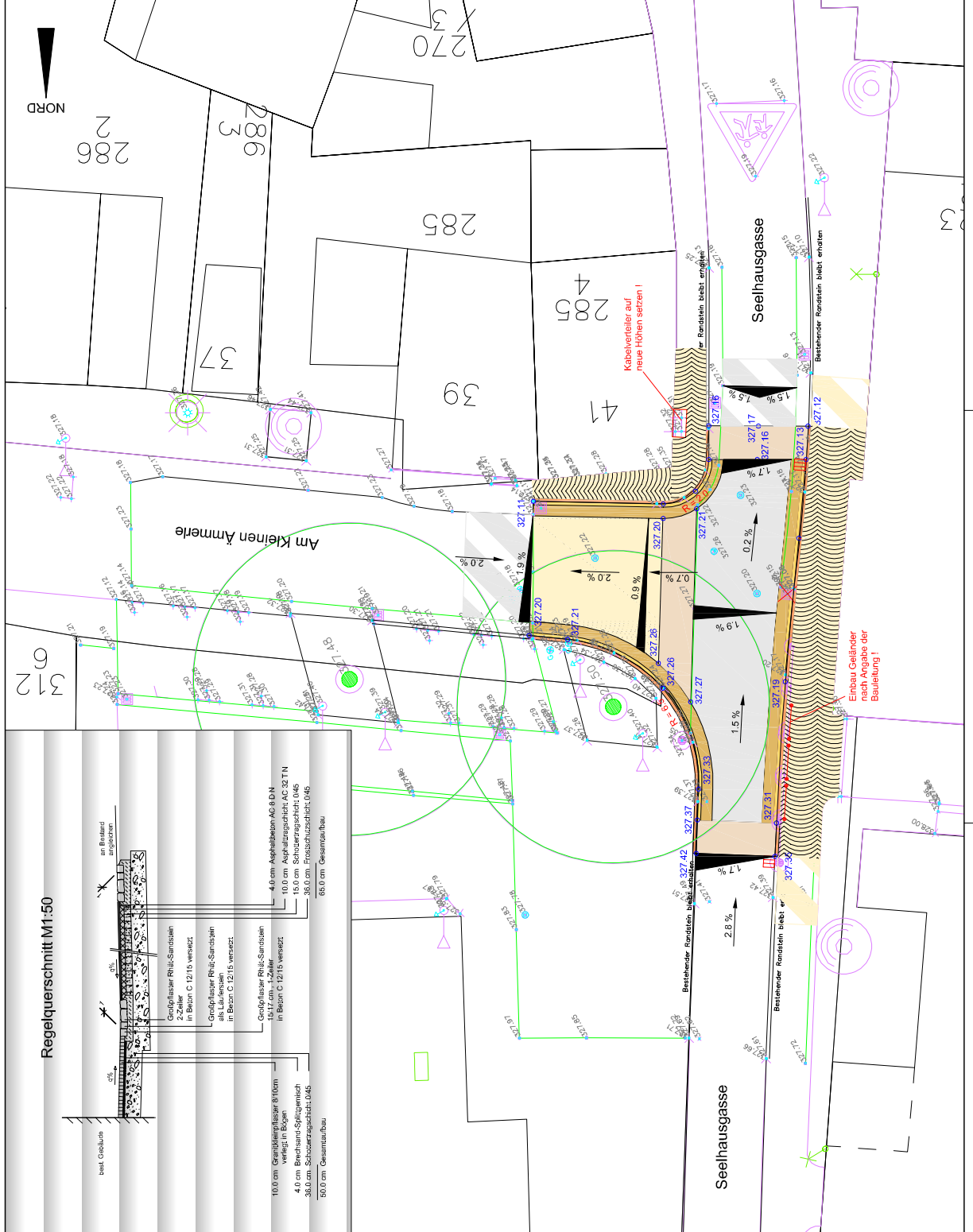
- Fahrbahn bituminös, Vollausbau
- Fahrbahn bituminös, Angleichungen
- Kleinpflaster, Granit, in Segmentbögen verlegt
- Großpflaster, Rht-Sandstein in Reihen verlegt
- Pflaster, Angleichungen
- Großpflaster 1-Zeiler, Rht-Sandstein
- Großpflaster als Läufstein, Rht-Sandstein
- Großpflaster 2-Zeiler, Rht-Sandstein
- Straßenblauf gepflast / bestehend
- geplante Fahrbahneigung
- Bestandshöhen
- geplante Fahrbahnhöhe

REIK
www.reik.de
Ingenieurgesellschaft mbH - Infrastruktur und Umwelt
Vollmerstraße 36, 72076 Tübingen
Tel. 07141 8082-0 Fax 07141 8082-33 E-Mail: info@reik.de

Tübingen
Universität
Tiefbauamt

**Aufwertung Kreuzungsbereich
Seelhausgasse / Am kleinen Ämmerle**
Ausführungsplanung

Tiefbauamt		Euronormstraße 3, 72076 Tübingen Tel. 07141 8082-0 Fax 07141 8082-33	
Arbeits-Nr.	7	Blatt-Nr.	2a
Arbeits-Nr.	2a	Projekt	Lageplan Straßenbau
Stand:	22.03.2020	Maßstab	1:100
Zeichner:	Essa/Böhm	Verkleiner	Dehm
Prüfer:	Essa	Notiz	
Nr.:	Antragsunterlagen		
A:			
B:			
C:			
D:			
E:			
F:			
G:			
H:			
I:			
J:			
K:			
L:			
M:			
N:			
O:			
P:			
Q:			
R:			
S:			
T:			
U:			
V:			
W:			
X:			
Y:			
Z:			



Regelquerschnitt M1:50

